MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.09.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:54 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina
Dernbach, Ralf
Fischer, Florian
Fischer, Josef
Keidel, Helmut
Meißner, Robert
Michel, Armin
Neumann, Jürgen
Schmid, Harald
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weidner, Bernhard
Weippert, Elke
Weßner, Alexander
Wetzel, Thomas
Wiener, Nicole
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Amon, Michael

Weitere Anwesende

Herr Alexander Fuchs
Herr Zier, Seniorenrat
Herr Kempf, Seniorenrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Laug, Wolfgang
Pototzky, Wilhelm

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung des Verlusts der Amtsfähigkeit, Entpflichtung und Verabschiedung von Marktgemeinderat Alexander Weßner

2 Vereidigung Herr Wolfram Bieber als neues Mitglied des Marktgemeinderates

3 Neubesetzung der Ausschüsse

4 Protokoll vom 19.07.2018

5 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Rimpar

6 Haushaltsplan Zwischenbericht 2018

7 Aufbruch der Friedrich Ebert Straße zur Herstellung eines Gashausanschlusses

8 Verschiedenes

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1. Bürgermeister Losert begrüßt den neuen geschäftsleitenden Bediensteten Herrn Alexander Fuchs und heißt ihn unter Applaus des Gremiums herzlich willkommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Feststellung des Verlusts der Amtsfähigkeit, Entpflichtung und Verabschiedung von Marktgemeinderat Alexander Weßner

1. Bürgermeister Losert erläutert den Sachverhalt und die Rechtlage. Da Ratsmitglied Weßner inzwischen seinen Wohnsitz von Gramschatz nach Würzburg verlegt habe, trete nach den Bestimmungen des Kommunalwahlrechts der Verlust der Wählbarkeit und damit automatisch der Amtsverlust als Gemeinderatsmitglied ein. Dennoch müsse der Gemeinderat den Amtsverlust per rechtsbegründendem Beschluss feststellen.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Weßner sodann mit einer kurzen Laudatio. Er erinnert daran, dass Herr Weßner im Jahre 2014 erstmals zum Gemeinderatsmitglied gewählt wurde. Viele größere und auch kleinere Probleme galt es seitdem zu lösen, und Ziel aller Diskussionen und Auseinandersetzungen sei immer das Gemeinwohl gewesen. Herr Weßner habe sich stets durch sein uneigennütziges, vorurteilsfreies und sachliches Eintreten für die jeweiligen Angelegenheiten ausgezeichnet. Immer habe er sein Wissen und seinen Dienst in das Wohl der Gemeinschaft gestellt, und seine Tätigkeit war geprägt von Elan und Engagement, insbesondere in Sachen Umwelt. Für seine gute und erfolgreiche Arbeit im Marktgemeinderat spreche er ihm nicht nur persönlich, sondern auch im Namen des gesamten Ratsgremiums und ebenso im Namen der Wählerschaft Dank und Anerkennung aus. Der Marktgemeinderat nehme sein Ausscheiden mit Bedauern, aber auch mit großem Verständnis für diesen persönlichen Schritt zur Kenntnis. Für seinen weiteren Lebensweg sei ihm alles Gute und viel Erfolg gewünscht in der Hoffnung, dass sich Herr Weßner rückblickend gerne an die Jahre seiner kommunalpolitischen Arbeit in Rimpar erinnern möge. 1. Bürgermeister Losert überreicht Herrn Weßner sodann ein Weinpräsent als äußeres Zeichen des Dankes und wünscht ihm für die Zukunft „Glück auf“. Die Ratsmitglieder schließen sich dem Dank mit Applaus an.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stellt den Amtsverlust von Ratsmitglied Weßner und sein Ausscheiden aus dem Marktgemeinderat fest.

Beschlossen Ja 18 Nein 0 Persönlich beteiligt 1
Abstimmungsvermerke:
Das Ratsmitglied Alexander Weßner nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Abstimmung teil.

2 Vereidigung Herr Wolfram Bieber als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wolfram Bieber und heißt ihn im Namen aller Kolleginnen und Kollegen als neues Mitglied im Gemeinderat herzlich willkommen, verbunden mit dem Wunsch nach guter und gedeihlicher Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.

Die aktive Mitarbeit zum öffentlichen Wohl als Gemeinderatsmitglied, so 1. Bürgermeister Losert, sei eine ehrenvolle, aber mitunter nicht leichte Aufgabe, die häufig zu Lasten der Familie gehe. Dennoch dürfe man sich nicht davon entmutigen lassen, denn ein Ratsgremium lebe von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder, und nur durch den steten Einsatz dieser Eigenschaften könnten schwierige Aufgaben, die künftig auf die Gemeinde zukämen, bewältigt werden.

Herr Bieber leistet sodann den nach Art. 31 Abs. 4 GO erforderlichen Amtseid:

> *„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so war mir Gott helfe".*

1. Bürgermeister Losert dankt herzlich für die Eidesleistung; damit ist Herr Bieber als Nachrücker für das ausgeschiedene Mitglied Alexander Weßner im Gemeinderat des Marktes Rimpar aufgenommen.

Herr Weßner erhält sodann das Wort für eine abschließende Erklärung. Er betont, dass es ihm nicht leichtgefallen sei, aus Rimpar wegzuziehen, was sich aber nach Lage der Dinge so ergeben habe. Er habe immer für Gramschatz gekämpft, vor allem in dem Bemühen, die Verkehrssituation im Gramschatz in Ordnung zu bringen. Herr Weßner dankt für die gute Zusammenarbeit im Gremium, die manchmal anstrengend war; doch trotz aller sachlichen Auseinandersetzungen habe es zu keinem Zeitpunkt „böses Blut" gegeben. Insgesamt sei das eine wertvolle und tolle Erfahrung für das Leben gewesen. Der Gemeinde wünsche er weiterhin viel Erfolg bei allen anstehenden und künftigen Projekten. Er überreicht dem Vorsitzenden abschließend eine Holzuhr mit einem Motiv des Ortsteils Gramschatz für sein Dienstzimmer als Andenken.

Ratsmitglied Bieber erklärt sodann, sich auf seine neue Aufgabe zu freuen, auch wenn er vor einigen Dingen durchaus Respekt habe. Schade sei, dass er nicht künftig zusammen mit Herrn Weßner im Rat sitze, der mit seinem Fleiß, seinem Ehrgeiz und seiner konstruktiven Streitbarkeit sein Vorbild sei. Er selbst suche zwar niemals den persönlichen Streit, halte aber mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg, wenn ihm etwas auf der Seele brenne; dies dürfe allerdings keinesfalls als „Kampfansage" verstanden werden. Er freue sich jedenfalls auf die künftige fruchtbare Zusammenarbeit.

1. Bürgermeister Losert ergänzt, dass der Ratssaal eine „waffenfreie Zone" sei. Wortgefechte hingegen gehören im demokratisch-politischen Diskurs immer dazu.

Ratsmitglied Voll bedankt sich namens der Fraktion bei Herrn Weßner für die gute Zusammenarbeit. Herr Weßner bleibe ja Gott sei Dank der IGU erhalten. Herr Bieber stelle sich nun neuen Herausforderungen, wofür er ihm viel Glück und Erfolg wünsche.
Ratsmitglied Weidner bedauert den Amtsverlust. Mit Herr Weßner habe es jederzeit eine positive streitbare Auseinandersetzung und eine konstruktive Zusammenarbeit gegeben.

Ratsmitglied Schmid stimmt seinen beiden Vorrednern vollinhaltlich zu. Man werde die Emails von Herrn Weßner - LKW's in Gramschatz betreffend - vermissen. Vielleicht gebe es in Würzburg am neuen Wohnsitz für ihn ein neues Aufgabengebiet. Für die Zukunft wünsche er alles Gute.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stellt das Nachrücken von Herrn Wolfram Bieber und seinen Amtsantritt als neues Mitglied des Marktgemeinderates Rimpar fest.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

3 Neubesetzung der Ausschüsse

1. Bürgermeister Losert erklärt, dass durch den personellen Wechsel eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig werde und verweist auf die mit der Sitzungsladung verteilte Aufstellung. Diese sollte so beschlossen und dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Ratsmitglied Weidner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Vertreterin im Vorstand der Jugendgemeinschaft Ratsmitglied Wiener sei und bittet um entsprechende Korrektur.

Ratsmitglied Schmid wünscht eine flexible Vertretung innerhalb der Fraktion im Interfraktionellen Ausschuss.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse nach der dem Protokoll angefügten Aufstellung.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

4 Protokoll vom 19.07.2018

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Ratsmitglied Wetzel erinnert daran, dass nichtöffentliche Tagesordnungspunkte nach der Geschäftsordnung bekannt zu machen sind. Die Verwaltung möge das prüfen.

1. Bürgermeister Losert antwortet, dass die Bevölkerung von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nicht berührt sei. Mithin gehe das nicht in den Aushang.

Ratsmitglied Wetzel bittet außerdem darum, korrigierte Protokolle im Ratsinfoportal entsprechend nachzutragen bzw. zu kennzeichnen, um die Korrektur gegenüber den Originalprotokollen überprüfen zu können.

Ratsmitglied Schmid erwidert, dass öffentliche Protokolle in der endgültigen Fassung allgemein zugänglich seien.

5 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und

andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Rimpar

Der Vorsitzende verweist auf den Satzungstext inkl. Kostenverzeichnis, der allen Ratsmitgliedern vorliegt. In der Anlage wurden einige Fahrzeuge und Ausstattungsteile, die hier nicht vorhanden sind (z.B. Drehleiter), herausgenommen. Ansonsten entsprechen sowohl die Satzung als auch die Gebührensätze vollinhaltlich der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages.

Ratsmitglied Schneider nimmt Bezug auf einen kürzlichen Pressebericht in der Main-Post, wonach die Feuerwehren viele Aufgabe wahrnehmen, die nicht in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich liegen, z.B. die Entfernung von Wespennestern. Man müsse nämlich bedenken, dass die Feuerwehrleute all das in der Freizeit ausüben. Deshalb sollte es zum guten Ton gehören, dass sie auch etwas zu essen und zu trinken bekommen. Er halte es deshalb insgesamt für angemessen, dass für feuerwehrfremde bzw. freiwillige Tätigkeiten ein kleines Dankeschön in Geld oder anderer Form gegeben werde.

Darüber, so 1. Bürgermeister Losert, könne man nachdenken. Seines Wissens zeigen sich Personen oder Institutionen, die die Feuerwehr für freiwillige Aufgaben in Anspruch nehmen, allerdings schon erkenntlich. Er werde das mit drei Kommandanten und den Vorständen besprechen.

Ratsmitglied Wiesner erinnert an die Absicherung bei Prozessionen und kirchlichen Veranstaltungen. Im Übrigen sei der Feuerwehrverein häufig Mitveranstalter. Herr Eschenbacher sei ohnehin immer sehr zurückhaltend bei der Übernahme von Zusatzaufgaben.

Ratskollege Schneider, so Ratsmitglied Schmid, habe bei seinen Ausführungen nicht gemeint, dass die Anerkennung nur von gemeindlicher Seite erfolgen solle.

Der Marktgemeinderat beschließt sodann über folgende

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Rimpar

Der Markt Rimpar erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayrischen Feuerwehrgesetz BayFwG folgende

Satzung

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren.

1. *Einsätze*
2. *Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),*
3. *Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.*

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	*bei einer Nutzungsdauer von*	*bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%*
Kommandowagen KdoW	*15 Jahre*	*1,50 €*
ein Mannschaftstransportwagen MTW	*15 Jahre*	*2,80 €*
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	*15 Jahre*	*3,17 €*
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	*20 Jahre*	*4,75 €*
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	*25 Jahre*	*6,10 €*
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	*25 Jahre*	*7,36 €*
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	*25 Jahre*	*7,14 €*
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	*25 Jahre*	*7,94 €*
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	*25 Jahre*	*6,18 €*
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	*20 Jahre*	*3,80 €*
Anhängerleiter AL 16/4	*25 Jahre*	*2,95 €*
Pulverlöschanhänger P 250	*25 Jahre*	*1,00 €*

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen
gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene
Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/ der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens -	*bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%*

je eine Stunde für	
Kommandowagen KdoW	*12,00 €*
ein Mannschaftstransportwagen MTW	*23,25 €*
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	*27,94 €*
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)	*71, 64 €*
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	*102,05 €*
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	*117,80 €*
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10	*115,01 €*
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	*143,15 €*
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25 bzw. TLF 16/24-Tr)	*98,99 €*
ein Versorgungs-LKW (GW-L1)	*36,42 € €*
Anhängerleiter AL 16/4	*35,10 €*
Pulverlöschanhänger P 250	*19,95 €*

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	*bei einer Nutzungsdauer von*	*und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von*	*bei einer gemeindlichen Eigenbeteiligung von 10 %*
Eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/16	*25 Jahren*	*12*	*52,94 €*
ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer inkl. Atemmaske	*20 Jahren*	*8*	*27,29 €*
einen Generator 5 KVA	*20 Jahren*	*10*	*26,74 €*
eine Tauchpumpe TP 4/1	*15 Jahren*	*8*	*14,62 €*
einen Mehrzwecksauger	*15 Jahren*	*12*	*18,29 €*

ein Lüftungsgerät	*20 Jahren*	*8*	*36,13 €*
Wärmebildkamera	*20 Jahren*	*20*	*32,50 €*
Schlauchpflege - Kompaktanlage Reinigung, Prüfung und Trocknung je Druckschlauch	*25 Jahren*	*150*	*10,50 €*
Schlauchpflege –Reparatur mit Reinigung, Prüfung und Trocknung je Druckschlauch	*25 Jahren*	*150*	*14,00 €*

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

a) Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende
Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

24,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, weil der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG Aufwendungen entstehen.

b) Sicherheitswachen
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG):

13,70 €

Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalkosten

Nachfolgend genannte Gebühren und Einsätze werden pauschal abgerechnet:

a) Geräteüberlassungsgebühr für Tauchpumpe je Tag	*50,00 €*
b) Geräteüberlassungsgebühr für Mehrzwecksauger je Tag	*100,00 €*
c) Schlauchüberlassung je Tag (Schlauchlänge gilt als eigene Einheit)	*3,50 €*
d) Insektenbekämpfung	*75,00 €*
e) Schädlingsbekämpfung	*100,00 €*
f) Türöffnung (wenn keine unmittelbare Rettung von Mensch u. Tier vorliegt)	*75,00 €*

g) Fehlalarm – mutwillig, vorsätzlich oder grobfahrlässig 500,00 €
h) Falschalamierung der Feuerwehr, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, werden mit 350,00 € pauschal abgerechnet.

Beschluss:
Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Rimpar mit Anlage der Gebühren- und Pauschalsätze wird beschlossen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

6 Haushaltsplan Zwischenbericht 2018

1. Bürgermeister Losert verweist auf die mit der Ladung herausgegebenen Unterlagen.

Aus Sicht der Gemeinde handle es sich bei den Verbesserungsbeiträgen für die Wasserversorgung (Seite 128) und beim Erwerb von Grundstücken (Seite 131) um die wichtigsten Positionen. Gerade bei den Grundstücken habe man „ordentlich eingekauft“, wobei es sich überwiegend um Flächen handle, die man zum Ausgleich und Grundstückstausch für die Umgehungsstraße brauche. In Summe gehe es um ca. 35 bis 40 ha. Aktuell liege man bei den Ausgaben für 2018 bei über 2,3 Mio Euro, woraus das Defizit im Haushalt resultiere. In der Folge werde man die für 2018 gesteckten Haushaltsziele für 2018 nicht erreichen, die Einnahmen seien aus personeller Sicht nicht einzubringen. In Summe fehlen im Haushaltsvollzug ca. 3 Mio Euro. Die Verwaltung empfehle deshalb einen Nachtragshaushalt und wolle darüber heute zunächst informieren. Der Nachtragshaushalt werde mit dem Landratsamt abgesprochen. Zur Finanzierung des Projektes Umgehungsstraße und Zwischenfinanzierung der Wasserversorgung Gramschatz wolle man eine entsprechende Kreditaufnahme eintragen.

Ratsmitglied Weidner bezeichnet die Grundstückskäufe als in dem Umfang beabsichtigt, schließlich gelte es, sich für die Ortsumgehung zu rüsten. Damit habe man genug Flächen für Ausgleichszwecke. In der Zwischenzeit gehe es um eine Überbrückungsfinanzierung, also eine Kreditaufnahme für einen vertretbaren Zeitraum mit günstigen Kreditkonditionen. Bei der Wasserversorgung Gramschatz sollten baldmöglichst Beiträge erhoben werden. Zur Beurteilung der personellen Situation in der Verwaltung wäre ein entsprechendes Konzept der Verwaltung wünschenswert.

1. Bürgermeister Losert verweist auf die zum 01.10.2018 eintretende personelle Verstärkung in der Finanzverwaltung, die damit wieder komplett besetzt sei. Der Nachtragshaushalt werde mit dem Landratsamt vorbereitet. Das Büro Müller habe für eine Satzung zur Einhebung der Verbesserungsbeiträge eine letzte Erhebung gemacht, welche die Bauverwaltung als Grundlage hernehmen könne. Der Kredit für die Wasserversorgung könne man voll über den Haushalt finanzieren.

Ratsmitglied Weidner bezeichnet die Schulden als investive Schulden, nicht als Konsumschulden. Den Kredit brauche man zur Überbrückung.

Ratsmitglied Voll hält eine Typisierung der betreffenden Flächen für wünschenswert.

Der Vorsitzende erklärt, dass es das Modul noch nicht hergebe, die Grundstücke nach Typen zu selektieren. Bereits 2015 habe man schon entsprechende Flächen erworben, etwa im Umfang

von 35 ha. Bei dem früher prognositizierten erfordelrichen Wert für die Umgehung in Höhe von 30 ha liege man damit gut im Soll. Ohne Grundflächen könne man nun einmal keine Straße bauen, um die Gemeinde habe ihre Hausaufgaben in Sachen Grunderwerb gemacht, was ein wichtiger Schritt sei. Und ein gewisser Puffer sei wichtig.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob es für die Satzungserstellung freie Kräfte auf dem Markt gebe, antwortet 1. Bürgermeister Losert, dass die Satzung selbst „kein Hexenwerk“ sei, wenn die Grundlagen erst einmal von der Bauverwaltung geliefert seien. Der Satzungsvollzug mit der Erstellung der Beitragsbescheide sei dann Sache der Finanzabteilung.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen für heute zur Kenntnis. Die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 18.10.2018. 1. Bürgermeister Losert konstatiert, dass der Fragenkatalog der IGU damit abgearbeitet sei.

Ratsmitglied Schmid kommt noch auf die Beamtenversorgungsbeiträge am Jahresende zu sprechen. Auch 2018 sei der Ansatz mit 62.000 Euro wieder identisch. Wenn man allerdings über zwei Jahre im Rechnungsergebnis 200.000 Euro habe, könne etwas nicht stimmen. Die neue Kämmerin sollte die Chance bekommen, das künftig zu optimieren; das sollte vom Ansatz und vom Ergebnis her schon passen.

1. Bürgermeister Losert sagt eine entsprechende Aufklärung zu, Frau Oßwald werde an der Sitzung am 18.10.2018 teilnehmen.

Zur Kenntnis genommen

7 Aufbruch der Friedrich Ebert Straße zur Herstellung eines Gashausanschlusses

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Demnach gehe es um das Haus Nr. 21 in der Friedrich-Ebert-Straße, für das nun ein Gasanschluss beantragt werde. Die Straße sei 2015 fertiggestellt worden. Bei einer Anliegerversammlung 2012 habe man die Sichtweise der Gemeinde dargestellt. Schon früher habe der Gemeinderat festgelegt, dass eine neu hergestellte Straße nicht ohne Not und nicht vor Ablauf von 10 Jahren wieder aufgebrochen werde. Der Antragsteller, der umweltgerechte Energie wünsche, habe wohl Kontakt mit der Gasuf gehabt, die sich allerdings nicht wieder gemeldet habe. 1. Bürgermeister Losert möchte sich an die Vorgabe halten, die der frühere Gemeinderat ausgegeben habe. Entweder bestätige man diesen früheren Beschluss oder entscheide nun anders.

Ratsmitglied Schneider kann dem Sachvortrag des Vorsitzenden nur zustimmen. Damals sei unter Bürgermeister Kütt die Austraße gemacht worden und schon kurz nach Fertigstellung habe der erste schon die Straße aufgerissen. Am 24.09. beginnen die Bauarbeiten in der Hans-Böckler-Straße. Für künftige Gasanschlüsse sollte man Blindleitungen in die Gehsteige verlegen, die man jederzeit für künftige Anschlüsse öffnen könne; solche Fälle werde es wohl immer geben.

1. Bürgermeister Losert erklärt, dass in Neubaugebieten die Anschlüsse genau so verlegt werden. Allerdings sei die Gasuf als Netzbetreiber zuständig. Wenn man von diesem Anbieter Gas beziehe, finanziere das die Gasuf auch.

Ratsmitglied Schneider bezeichnet es als Hauptproblem, dass immer wieder Häuser verkauft werden, und was dann der neue Besitzer mache, könne man nicht vorhersagen.

Die Friedrich-Ebert-Straße, so 1. Bürgermeister Losert, sei eine lange Baustelle gewesen, so dass man eine lange Überlegenszeit gehabt habe. Auf das frühere Beschlussgremium sei zu verweisen.

Ratsmitglied Weidner stimmt Ratsmitglied Schneider vollinhaltlich zu, das sei eine sinnvolle Idee. Für die Hans-Böckler-Straße sollte eine entsprechende Abfrage unter den Anliegern stattfinden. Und die Gasuf müsse Rücksicht nehmen auf die Interessen des Marktes; die Gasuf sei gefordert, hier aktiv zu werden. Ökologisch sei man mit Flüssiggas gut aufgestellt. Der frühere Beschluss sollte aber nicht aufgeweicht werden.

1. Bürgermeister Losert sagt zu, sich mit dem Netzbetreiber in Verbindung zu setzen. Man könne einen Kompromiss versuchen, dass die Straße noch die von den Vorgängern beschlossene Zeit erhält. Mit der Gasuf und dem Antragsteller werde man ein Gespräch führen und sodann hier wieder berichten.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat stimmt der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Die Vorgaben der früheren Gemeinderäte werden aufrechterhalten.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

8 Verschiedenes

a) **Information Team Orange**

1. Bürgermeister Losert erläutert die Information von Team Orange. Demnach bestehe die Möglichkeit, im Landkreis die Gelbe Tonne einfzuführen, was die Gelben Säcke ablösen würde. Das Unternehmen habe deshalb eine Frageaktion zur Meinungsäußerung gestartet. In der Fraktionsrunde bestand Konsens, dass die Tonne eine saubere Sache sei. Ein Beschluss sei heute aber nicht notwendig.

Ratsmitglied Wetzel meint, dass man einen Gelben Sack irgendwo platzieren könne; eine zusätzliche Tonne hingegen könne ein Platzproblem mit sich bringen, und es komme hinzu, dass die ohnehin meistens leer herumstehe. Er spreche sich dagegen aus.

Er habe gehört, so Ratsmitglied Bieber, dass künftig nur noch eine Tonne für alles gebraucht werde. Wenn man nun eine zusätzliche Gelbe Tonne anschaffe, sehe man vielleicht nach zwei Jahren, dass man sich das alles hätte sparen können.

Ratsmitglied Schneider trägt vor, dass andere Landkreise die Gelbe Tonne als Wertstofftonne hätten, also auch für Elektrogeräte. Das halte er für vorteilhaft.

b) **Angebot über Lieferung und Einbau von Überwachungskameras an der Maximilian-Kolbe-Mittelschule**

Der Vorsitzende verweist auf den hinter der Maximilian-Kolbe-Mittelschule beim Kinderhort Tintenklecks immer wieder auftretenden Vandalismus. Das Angebot der Fa. Detektei Holmes,

Wach- & Sicherheitsdienst, könnte eine interessante Sache sein. Man lade den Firmenvertreter einmal in die Sitzung ein, damit er das System erläutern könne. Das könnte man einmal ausprobieren.

c) **Gehwegverbreiterung Maidbronner Straße / Niederhoferstraße**

Einer Mitteilung des Elternbeiratsvorsitzenden des Kinderhorts Tintenklecks fahren an der Kurve Ecke Stauder Kraftfahrer „ohne Zeit“ neben Linksabbiegern gelegentlich über den Gehsteig, wo auch Hortkinder und Fußgänger laufen. Es sei geplant, die Mauer, Einfriedung und den Bewuchs beim Stauder zu entfernen, den Gehweg zu verbreitern und Pflöcke zu setzen, um die nötige Sicherheit für Kinder und Passanten zu schaffen. Der Vorsitzende zeigt ein Foto und einen Lageplan mit den betreffenden Maßnahmen.

d) **Hochwasserfreilegung Maidbronn**

1. Bürgermeister Losert verweist auf die Einzelgespräche mit den betroffenen Eigentümern. Herr Nuber habe dazu weitere Arbeiten gemacht. Für eine naturschonende Hochwasserfreilegung wolle man mit den betroffenen Eigentümern eine Lösung suchen, die Lasten sollen besser verteilt werden. Dies heute nur zur Vorabinformation.

Ratsmitglied Weidner ist der Ansicht, dass Herr Sumereder viele Fragen aufwerfe. Er könne der Gemeinde aber keine Vorhaltungen machen, wenn er selbst verschiedene Dinge nicht beachtet habe. Es sollte einen Dialog geben. Bei der Bürgerversammlung sollte ein Zwischen- und Planungsstand erläutert werden.

1. Bürgermeister Losert meint, dass man sich, wenn man eine Brücke baue, eben an Richtlinien zu halten habe, auf das Beispiel Hofstraße sei zu verweisen. Ähnlich sei das in Maidbronn. Man versuche, die Lasten zu verteilen und – soweit möglich – dem Naturgedanken und den Wünschen und Bedürfnissen der Anlieger Rechnung zu tragen. Das bekomme man sicher noch vor der Bürgerversammlung hin, eventuell befasse sich der Bauausschuss noch damit.

Ratsmitglied Schmid ist aufgrund des Briefes des Herrn Sumereder vor Ort gewesen. Man müsse sich das bei einer Begehung durch den Bauausschuss oder Gemeinderat unbedingt in der Natur anschauen. Er sei erschrocken, die Eingriffe in die Natur zu sehen. Die Einschnitte in das Grün wären gewaltig, da gebe es sicher andere Möglichkeiten. Beim Grundstückskauf des Herrn Sumereder war von einem HQ 100 noch nicht die Rede. Die Scheune sollte Bestandsschutz haben. Es sei jedenfalls gut, wenn weitere Untersuchungen gemacht werden. In Maidbronn sollen schon Bäume stehenbleiben.

Für die Scheune habe Herr Nuber einen Vorentwurf erarbeitet, wonach die Scheune auch stehenbleiben könnte. Da müsse aber der Nachbar mitspielen. Jedenfalls gebe es Lösungsansätze.

e) **Ärztehaus**

1. Bürgermeister Losert trägt vor, dass noch zwei Nachbarunterschriften fehlen. Demnächst sei dann mit der Genehmigung zu rechnen.

f) **Entfernung einer Rosenhecke**

Ratsmitglied Schneider beanstandet, dass in Luftlinie Stauder – Hans-Böckler-Straße ein kleines Grundstück „plattgemacht“ wurde. Wegen der Vögel sei der Zeitpunkt ungünstig gewesen; wegen der Spechte hätte man durchaus noch warten können.

1. Bürgermeister Losert begründet die Maßnahme mit der Schulwegsicherheit. Vögel habe man keine festgestellt. Das sei dringender Wunsch der Eltern zur Sicherheit ihrer Kinder gewesen.

g) **Kinderspielplatz Lohenweinberg**

Ratsmitglied Weippert fragt, wann der Kinderspielplatz in Angriff genommen werde. Zudem hätten sich gestern Abend alle erschrocken wegen eines riesen Feuerwerks.

Die Ausschreibung laufe, so 1. Bürgermeister Losert, die Anlage werde im Zuge der Erschließung fertiggestellt. Bis zum Frühjahr könne sie voraussichtlich in Betrieb gehen.

Das Feuerwerk sei von der Regierung und vom Gewerbeaufsichtsamt genehmigt worden.

h) **Sachstand Mittelschule**

Ratsmitglied Bötsch erkundigt sich nach Neuigkeiten in Sachen Mittelschule.

1. Bürgermeister Losert trägt vor, dass es am 15.10. einen Termin bei der Regierung gebe, wo man bezüglich des künftigen Schuljahres 2019/2020 Gespräche führen werde. Die Position der Gemeinde sei klar. Man sei mit den anderen Schulen noch im Gespräch. Nochmals wurde eine Lösung mit zwei Standorten ins Gespräch gebracht, da ändere sich auch nichts dran. Man werde das weiterhin so vertreten, das funktioniere woanders doch auch. Inzwischen laufe der Schulverbund vertraglos weiter.

Ratsmitglied Schneider ergänzt, dass inzwischen eine verdiente Lehrkraft nach Estenfeld abgezogen wurde. Die Rimparer Schule solle wohl ausbluten.

Auf den Lehrereinsatz habe die Gemeinde, so 1. Bürgermeister Losert, leider keinen Einfluss, das entscheide ausschließlich das Schulamt. Dennoch sei das bedauerlich, der Betreffende sei ein sehr guter Lehrer gewesen. Allerdings sei schon nachvollziehbar, wenn sich bei zwei Klassen weniger gegenüber dem vergangenen Schuljahr im Lehrkörper etwas bewege.

i) **ILEK Klausur**

1. Bürgermeister Losert verweist auf die Klausurtagung am 06.10.2018 im Kloster Langheim und fragt, wer Zeit habe. Ratsmitglied Schmid wird teilnehmen.

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 20:54 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz	Schriftführung
Burkard Losert 1. Bürgermeister	Michael Amon Geschäftsleitender Beamter